

## PIT Brandenburg

### Schulische Prävention im Team

## Präventionsbereich: Gesundheit

### Präventionsfeld – Sucht im Allgemeinen

#### Aktuelle WHO-Daten bei Jugendlichen

„Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigte, dass deutsche Jugendliche „Europameister“ beim Rauchen sind, außerdem trinken unsere Jugendlichen viel Alkohol, treiben wenig Sport und werden immer dicker. Schlack spricht von Häufigkeiten bis 20% von fehlernährten Kindern und Jugendlichen (23). Jeder 4. Junge und mehr als jedes vierte Mädchen in Deutschland greifen täglich zur Zigarette. (Frankreich, Niederlande 19%, Dänemark 15%). In Deutschland kiffen danach 18% regelmäßig Haschisch oder Marihuana.

Beim Alkoholkonsum liegen deutsche Jugendliche hinter Briten, Niederländern und Dänen im oberen Drittel, 15 % der 13-Jährigen, 46 % der 15-Jährigen geben wöchentlichen Alkoholkonsum an. Alkopops sind Hits, „Komatrinken“, Alkoholvergiftungen haben nach neuesten Statistiken innerhalb von 2 Jahren um 26% zugenommen, trotz erhöhter Steuern. Insbesondere sind es immer Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunkten, die sich mit Zigaretten und Alkohol ruinieren. Über 15% der Jugendlichen sind nach dieser Studie übergewichtig, dieser Anteil ist europaweit gleich. Elf- bis 13-jährige Kinder sind einen Tag pro Woche weniger körperlich aktiv als amerikanische Kinder.“<sup>1</sup>

Die schulische Suchtprävention als Bestandteil der schulischen Gesundheitsförderung verzichtet auf Abschreckung und ausschließlich kognitive Wissensvermittlung. Vielmehr geht es um eine versachlichende Darstellung von Ursachen der Sucht, Suchtformen und Suchtmitteln, deren Risikopotenzial und Funktionsweisen und die darauf bezogenen Präventionsformen. Die Orientierung an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen bleibt für einen schulischen Präventionsansatz handlungsleitend. In den aktuellen Materialien wird von einem erweiterten Suchtbegriff ausgegangen, der stoffliche und nicht stoffliche Aspekte mit einbezieht.

Stoffgebundene Suchtmittel		Stoffungebundene Suchtmittel
legale Drogen	illegale Drogen	
Alkohol	Haschisch, Marihuana	Essstörungen
Nikotin	LSD, Zauberpilze	Spielsucht
Koffein	Opium, Morphinum, Heroin	Arbeitssucht
Medikamente (Schmerz-, Beruhigungs-, Schlafmittel)		Kaufsucht

<sup>1</sup> [http://www.familienhandbuch.de/cmain/f\\_Fachbeitrag/a\\_Kindheitsforschung/s\\_1376.html#who](http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Kindheitsforschung/s_1376.html#who)

Schnüffelstoffe	Speed	
Engelstropfete, Mutterkorn, Fliegenpilz	Ecstasy	

Alle Materialien der Suchtprävention und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung setzen auf die Förderung von Lebenskompetenz. Die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen wird gefördert, indem diese lernen

- ihren Körper zu beobachten und wahrzunehmen,
- eine positive Gesundheitseinstellung zu entwickeln,
- ihr Selbstwertgefühl und ihre Sozialkompetenz zu stärken,
- den Umgang mit Genussmitteln und Alltagsdrogen kritisch zu reflektieren.

Das pädagogische Handeln in den Präventionsfeldern des Suchtbereiches lässt sich in einem Stufenmodell erklären und gibt den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit eines strukturierten Handelns in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Arbeit im Präventionsbereich „Sucht“ untergliedert sich in drei Stufen:

**Primärprävention**

**Sekundärprävention**

**Intervention in der Krisensituation**



**Primärprävention** ist das alltägliche Handeln von Lehrkräfte in der Schule, die den gesetzlich verankerten Bildungsauftrag ernst nehmen und die allgemeinen Grundsätze der Rahmenlehrpläne mit der Förderung von Handlungskompetenz umsetzen. Dabei ist die Entwicklung der personalen und der sozialen Kompetenz gleichbedeutend mit der Entwicklung der Sachkompetenz. Primäre Suchtprävention findet in jeder Unterrichtsstunde statt, wenn die Lehrerinnen und Lehrer nicht nur einen fachlichen Anspruch haben, sondern es ihnen gleichbedeutend ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen im Unterricht wohlfühlen, ihre Kompetenzen entwickeln und Eigenverantwortung für sich selbst und andere in der Klasse übernehmen können. Diese Lehrerhaltung führt zur Verringerung der Risikofaktoren und zur Optimierung der Schutzfaktoren für alle Kinder und Jugendlichen.

**Sekundärprävention** findet nicht im Unterricht statt und ist auch keine Aufgabe der Fachlehrkraft. Im Allgemeinen wird hier die Klassenlehrkraft oder eine Lehrkräfte des Vertrauens tätig. Welche Stütz- und Pflegemaßnahmen kommen für möglicherweise gefährdete Kinder oder Jugendliche infrage? Aufmerksamkeit und Gesprächsbereitschaft auf Augenhöhe – mit der betroffenen Person selbst, aber auch mit dem Freundeskreis und den Eltern – können ebenso wirksam sein wie die Hilfe durch Fachkundige. Das kann schulintern ein anderer Kollege, der sich spezifisch mit Drogenproblemen beschäftigt, eine Schulsozialarbeiterin oder auch eine externe Beratung sein. Ziel ist, die Gefahr zu verringern oder abzuwenden.

**Intervention in der Krisensituation** umfasst einen abgestimmten Katalog von pädagogischen Maßnahmen (Beratungsgespräch durch Fachleute, Schulpsychologen), Grenzziehungen, Elterninformation bis hin zu den Ordnungsmaßnahmen als letztes Mittel.

Was tun bei einem Vorfall? Sicher kommt es im Einzelfall auf die Schwere des Vorfalls an. Sicher werden Erfahrungswerte in der eigenen Schule vorliegen, wie mit der Krisensituation umzugehen ist. Die Lehrkräfte sind keine Therapeuten und dürfen sich deswegen fragen, ob sie sich selbst nicht mit der Situation überfordert fühlen. Das Erkennen der eigenen Grenzen ist wichtig und statthaft, nur das Wegschauen, um pädagogisch zu überleben, wäre grobe Unterlassung. Je nach Schulstufe und Schularart gibt es bereits Erfahrungen und erfahrene Kollegen in jeder Schule, an die man sich wenden kann. Darüber hinaus stehen der Schule externe Experten im PIT-Team zur Verfügung. Hilfreich können auch die Kollegen sein, die den Schulen Supervision anbieten.

Welche Formen der Intervention<sup>2</sup> gibt es?

Grundsätzlich gilt, dass überlegt koordiniert und dem Sachverhalt angemessen gehandelt wird. Die folgende Aufzählung ist nur eine kleine Auswahl von Möglichkeiten, die vor allem auch die Vielfalt der Steigerungsmöglichkeiten aufzeigt:

- Bei dem ersten Vorfall ist ein Gespräch unter vier Augen über die Hintergründe des Verhaltens mit einem Hinweis auf die Schulordnung sinnvoll;
- Klären, ob die Bereitschaft besteht, eine Vereinbarung zum eigenen Suchtmittelkonsum abzuschließen, ggf. mit Führung eines Tagebuchs;
- Abschließen einer Patenschaft mit einem älteren Schüler oder einem Paten aus dem Umfeld der Schule, um vertrauensvolle Gespräche führen zu können;
- zuerst telefonisches, dann persönliches Gespräch mit den Eltern bzw. einem Elternteil;
- Benennen der Konsequenzen auch bei möglicher Wiederholung – nicht gleichzusetzen mit einer Strafe;
- Entscheiden über pädagogische Konsequenzen (Belehrung, schriftliche Darstellung des Vorfalles, schriftliches Referat über mögliche Gefahren des Suchtmittelkonsums, schriftlicher Verweis, Androhung der Umsetzung in eine Parallelklasse, Besuch bei einer Beratungsstelle etc.).

Auf jeden Fall ist eine Begleitung durch Sachverstand bzw. Supervision geeignet, um die Zielstellung nicht aus dem Auge zu verlieren: den Hintergrund des Verhaltens zu klären, die Einsicht des Kindes/Jugendlichen zu fördern, indem Grenzen der Duldung ausweichenden Verhaltens aufgezeigt werden, Integration statt Ausgrenzung durch das pädagogische Handeln zu bewirken, im Team zu kooperieren und die Eltern zu stützen.

---

<sup>2</sup> Schulpraktische Beispiele findet man in der Broschüre „Schule und Cannabis – Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13“. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Bonn, Bestellnummer: 20460000, [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

**Hinweis:** Bei diesen Fällen handelt es sich nicht um das Dealen. Das Dealen mit Suchtmitteln im schulischen Rahmen darf auf gar keinen Fall geduldet werden. Maßnahmen sind unerlässlich, d. h. Meldung an die Schulleitung, Schulaufsicht, evtl. Strafverfolgung.

Zusammenfassend gilt: Vorrang in der Entscheidung über das pädagogische Handeln hat nicht die schulddisziplinarische Maßnahme, sondern das Wohl der Schülerinnen bzw. Schüler.

### Übersicht der überregionalen Suchtpräventionsfachkräfte des Landes Brandenburg

Träger	Anschrift der überregionalen Suchtpräventionsfachstelle	Regionen	Name in ÜSPF
Suchthilfe Prignitz e.V. Röhlstr. 21 19322 Wittenberge	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Suchthilfe Prignitz e. V. Wahrenberger Str. 2 19322 Wittenberge Tel.: 03877 60353, Fax: 03877 5627179 jugendschutzpraevention@freenet.de	Prignitz, Ostprignitz- Ruppin	Frau Koynowski
Salus Klinik GmbH & Co. Lindow Straße nach Gühlen 10 16835 Lindow	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Salus-Klinik Simone Rost Weichselstr. 54 12045 Berlin Tel.: 01736353097, Fax: 03393388119 rost@salus-lindow.de	Uckermark, Oberhavel, Havelland, Potsdam	Frau Rost
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Region Brandenburg Ost, Leipziger Str. 39 15232 Frankfurt (Oder).	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle der Caritas Große Str. 12 15344 Strausberg Tel.: 03341 3901056, Fax: 03341 3901059 <a href="mailto:CV.suchtpraevention@web.de">CV.suchtpraevention@web.de</a>	Barnim, Märkisch- Oderland, Oder-Spree, Frankfurt (Oder)	Herr Kirschneck
Tannenhof Berlin- Brandenburg e. V. Schulweg 14 15711 Königs Wusterhausen	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V. Beethovenweg 14b 15907 Lübben Tel.: 03546 186556, Fax: 03546 225499 SPF-luebben@tannenhof.de	Dahme- Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald- Lausitz, Spree-Neiße, Cottbus	Frau Martin
		Potsdam- Mittelmark, Brandenburg/ Havel Teltow-Fläming,	